

## NEUNTER NACHTRAG VOM 7. April 2021

### ZUM

## REGISTRIERUNGSFORMULAR DER CREDIT SUISSE AG VOM 12. JUNI 2020 UND DEN IN ANNEX 1 AUFGEFÜHRTEN PROSPEKTEN

Dieser Nachtrag (der "**Neunte Nachtrag**") vom 7. April 2021 ergänzt das am 12. Juni 2020 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die "**CSSF**") gebilligte Registrierungsformular vom 12. Juni 2020 (das "**Registrierungsformular**") und die in Annex 1 aufgeführten Prospekte, und ist der neunte Nachtrag zum Registrierungsformular im Sinne von Artikel 10 (1) und Artikel 23 (5) der Verordnung (EU) 2017/1129. Dieser Neunte Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Registrierungsformular, dem ersten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 5. August 2020 (der "**Erste Nachtrag**"), dem zweiten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 15. Oktober 2020 (der "**Zweite Nachtrag**"), dem dritten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 4. November 2020 (der "**Dritte Nachtrag**"), dem vierten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 7. Dezember 2020 (der "**Vierte Nachtrag**") dem fünften Nachtrag zum Registrierungsformular vom 22. Dezember 2020 (der "**Fünfte Nachtrag**"), dem sechsten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 18. Januar 2021 (der "**Sechste Nachtrag**"), dem siebten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 26. Februar 2021 (der "**Siebte Nachtrag**"), und dem achten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 1. April 2021 (der "**Achte Nachtrag**") (zusammen die „**Bestehenden Nachträge**“) einschliesslich der durch Verweis darin einbezogenen Dokumente, gelesen werden. Die in diesem Neunten Nachtrag verwendeten Begriffe haben die ihnen im Registrierungsformular zugewiesene Bedeutung.

Dieser Neunte Nachtrag wurde erstellt, um (i) das Formular 6-K vom 6. April 2021 (wie nachstehend definiert) durch Verweis einzubeziehen und (ii) den Abschnitt mit der Überschrift „5. Veränderungen“ (Seite 35), und „6. Namen und Adressen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung“ (Seiten 35 bis 54) im Registrierungsformular zu aktualisieren.

### Durch Verweis einbezogene Dokumente

Das folgende Dokument wird durch Verweis in diesen Neunten Nachtrag einbezogen:

- das am 6. April 2021 bei der US-Börsenaufsichtsbehörde (*United States Securities and Exchange Commission*; "**SEC**") eingereichte Formular 6-K der Credit Suisse Group AG ("**CSG**") und der Credit Suisse AG ("**CS**") (das "**Formular 6-K vom 6. April 2021**"), das als Anlage (1) eine Aktualisierung des CSG Compensation Report 2020, (2) eine Medienmitteilung mit dem Titel "Board of Directors announces adjusted proposals for the 2021 Annual General Meeting of Shareholders as well as an update to the 2020 Compensation Report and changes to the Executive Board of Credit Suisse Group", und (3) eine Medienmitteilung mit dem Titel "Trading Update" enthält, wie in der folgenden Querverweisliste angegeben.

Zur besseren Orientierung ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben, auf welchen Seiten der PDF-Datei, in der das Dokumente enthalten ist, die massgeblichen Informationen aus dem Formular 6-K vom 6. April 2021 zu finden sind.

Section Number	Section Heading	Sub-heading	Page(s) of the PDF file
<b>Form 6-K Dated 6 April 2021</b>			
	Form 6-K cover sheet	Whole document	1 to 4

Exhibit 99.1	"Update to the 2020 Compensation Report dated April 6, 2021"	Whole document	5 to 7
Exhibit 99.2	"Media Release dated April 6, 2021 regarding Board of Directors announcements"	Whole document	8 to 12
Exhibit 99.3	"Media Release dated April 6, 2021 regarding trading update"	Whole document	13 to 16

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Informationen werden durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen und sind dessen Bestandteil (und alle Informationen, die nicht in der vorstehenden Tabelle aufgeführt sind, jedoch in den in der vorstehenden Tabelle bezeichneten Dokumenten enthalten sind, werden nicht durch Verweis einbezogen und sind entweder (a) an anderer Stelle in dem Registrierungsformular erfasst oder (b) für Anleger nicht relevant).

Eine Kopie der Dokumente, welche durch Verweis einbezogen werden und auf die oben Bezug genommen wird, kann online eingesehen werden unter:

- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/form-6-k-dated-6-april-2021.pdf> (das Formular 6-K vom 6. April 2021).

Es werden lediglich die angegebenen Abschnitte des Formulars 6-K vom 6. April 2021 durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen; zur Klarstellung wird festgehalten, dass andere Teile der Websites, auf die im Registrierungsformular, einschliesslich diesem Neunten Nachtrag, Bezug genommen wird, nicht durch Verweis einbezogen sind.

### **Gewinnschätzung**

Das Formular 6-K vom 6. April 2021 enthält eine Gewinnschätzung, die sich auf die Erwartung der Credit Suisse, einen Vorsteuerverlust im ersten Quartal 2021 ausweisen zu müssen, bezieht. Diese Gewinnschätzung wurde auf einer Grundlage zusammengestellt, die sowohl vergleichbar mit historischen Finanzinformationen ist als auch mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der Emittentin übereinstimmt.

### **Änderungen der Geschäftsleitung**

Wie im Formular 6-K vom 6. April 2021 ausführlicher beschrieben:

- tritt Brian Chin, CEO der Investment Bank, von seiner Funktion in der Geschäftsleitung mit Wirkung zum 30. April 2021 zurück und verlässt die Credit Suisse zu diesem Datum;
- ist Lara Warner, Chief Risk & Compliance Officer, von ihrer Funktion in der Geschäftsleitung mit Wirkung zum 6. April 2021 zurückgetreten und hat die Credit Suisse zu diesem Datum verlassen;
- wird Christian Meissner zum 1. Mai 2021 zum CEO der Investment Bank und Mitglied der Geschäftsleitung ernannt;
- wird Joachim Oechslin mit Wirkung vom 6. April 2021 zum interimistischen Chief Risk Officer und interimistischen Mitglied der Geschäftsleitung ernannt.

Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Credit Suisse AG\* ist mit Wirkung zum 6. April 2021 wie folgt:

Name:

Thomas Gottstein  
Philipp Wehle  
Helman Sitohang  
Brian Chin+

Titel:

Chief Executive Officer  
CEO International Wealth Management  
CEO Asia Pacific  
CEO Investment Bank

Ulrich Körner  
David Mathers  
James Walker  
Romeo Cerutti  
Antoinette Poschung  
Lydie Hudson  
Joachim Oechslin

CEO Asset Management  
Chief Financial Officer  
Chief Operating Officer  
General Counsel  
Global Head of Human Resources  
CEO Sustainability, Research & Investment Solutions  
Chief Risk Officer (interimistisch)

+ Brian Chin tritt von seiner Funktion in der Geschäftsleitung mit Wirkung zum 30. April 2021 zurück und verlässt die Credit Suisse zu diesem Datum. Christian Meissner wird zum 1. Mai 2021 zum CEO der Investment Bank und Mitglied der Geschäftsleitung ernannt.

\*André Helfenstein, CEO der Swiss Universal Bank, ist Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse Group AG, jedoch kein Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse AG. Die Geschäftsleitung der Credit Suisse AG ist im Übrigen identisch mit der Geschäftsleitung der Credit Suisse Group AG.

Es bestehen keine Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen oder sonstigen Pflichten der vorstehend aufgeführten Mitglieder der Geschäftsleitung und ihren jeweiligen Pflichten gegenüber der Credit Suisse AG.

### **Beruflicher Hintergrund von Joachim Oechslin:**

#### **2014 bis heute**

#### **Credit Suisse**

Chief Risk Officer interimistisch (2021–bis heute)  
Senior Advisor (2019 bis 2021) und Chief of Staff des CEO der Credit Suisse Group (2020 bis 2021)  
Chief Risk Officer (2014–2019)  
Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. / Credit Suisse (USA), Inc. / Credit Suisse Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaften) (2016 bis 2019)

#### **2007 - 2013**

#### **Munich RE Gruppe**

Chief Risk Officer

#### **2007**

#### **AXA Gruppe**

Deputy Chief Risk Officer

#### **2001 - 2006**

#### **«Winterthur» Schweizerische Versicherungsgesellschaft**

Mitglied der Geschäftsleitung (2006)  
Chief Risk Officer (2003–2006)  
Leiter Risk Management (2001–2003)

#### **1998 - 2001**

#### **McKinsey & Company**

Berater

#### **Ausbildung**

1998

Lizenziat / Master of Science in Mathematik, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich

1994

Diplom in Ingenieurwesen, Higher Technical Institute (HTL), Winterthur

#### **Sonstige Aktivitäten und Funktionen**

Swiss Re, Mitglied des Verwaltungsrats

### **Beruflicher Hintergrund von Christian Meissner:**

Christian Meissner hat seit Oktober 2020 die Position des Co-Leiters von IWM Investment Banking Advisory und des Vice Chairman Investment Banking der Credit Suisse inne. Davor hatte er verschiedene leitende Positionen bei führenden Investmentbanken inne, unter anderem als Leiter Global Corporate & Investment

Banking bei der Bank of America Merrill Lynch. Von 2004 bis 2008 war er bei Lehman Brothers als Co-Leiter EMEA Investment Banking und anschliessend als Co-Chief Executive Officer EMEA tätig gewesen.

Darüber hinaus wird Thomas Grotzer mit Wirkung vom 6. April 2021 zum interimistischen globalen Leiter Compliance ernannt. Er ist seit 2016 General Counsel und Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse (Schweiz) AG. Davor hatte er verschiedene Führungspositionen in der Funktion General Counsel der Credit Suisse inne, unter anderem als General Counsel Switzerland und Private Banking & Wealth Management. Bevor er zur Credit Suisse stiess, war Thomas Grotzer bei UBS als General Counsel für APAC Wealth Management in Hongkong tätig.

Für die Zwecke von Artikel 23 (5) der Verordnung (EU) 2017/1129 bildet dieser Neunte Nachtrag einen Bestandteil eines jeden der in Annex 1 aufgeführten Prospekte und ergänzt bzw. ändert diese Prospekte.

Zur Klarstellung wird festgehalten, dass die Informationen in Anhang 1 zu diesem Nachtrag den Abschnitt "ANHANG 1 – ANGABEN NACH MASSGABE VON ARTIKEL 26 (4) DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129" im Registrierungsformular ersetzen.

Dieser Neunte Nachtrag wurde bei der CSSF eingereicht, und Kopien dieses Neunten Nachtrags und der Bestehenden Nachträge und die durch Verweis jeweils in das Registrierungsformular, diesen Neunten Nachtrag und die Bestehenden Nachträge einbezogenen Dokumente sind auf der Website der Luxemburger Börse unter [www.bourse.lu](http://www.bourse.lu) und der Website der Emittentin unter:

<https://www.credit-suisse.com/about-us/en/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents.html> abrufbar.

Mit Ausnahme der durch Verweis jeweils in das Registrierungsformular, diesen Neunten Nachtrag und die Bestehenden Nachträge einbezogenen Dokumente, die auf der Website der Luxemburger Börse ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) abrufbar sind, werden keine auf den Websites verlinkten Inhalte durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen.

Soweit in diesem Neunten Nachtrag und den Bestehenden Nachträgen keine anderslautenden Angaben enthalten sind, haben sich seit der Veröffentlichung des Registrierungsformulars in Bezug auf die im Registrierungsformular enthaltenen Informationen keine sonstigen wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten ergeben bzw. wurden keine sonstigen wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten festgestellt.

In Übereinstimmung mit Artikel 23 (2a) der Verordnung (EU) 2017/1129 haben Anleger, die dem Erwerb oder der Zeichnung von Wertpapieren nach Massgabe der in Annex 1 aufgeführten Prospekte bereits vor Veröffentlichung dieses Neunten Nachtrags zugestimmt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Neunten Nachtrags zu widerrufen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, der bzw. die in Artikel 23(1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in Bezug genommen werden, vor dem Ablauf der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. In diesem Zusammenhang sollten Anleger die Emittentin an ihrem Hauptsitz (Paradeplatz 8, 8001 Zürich, Schweiz) kontaktieren. Die Frist für das Widerrufsrecht endet am 12. April 2021.

## **5. Veränderungen**

Die ersten drei Absätze des Abschnitts mit der Überschrift „5. Veränderungen“ ab Seite 35 des Registrierungsformulars, in seiner ergänzten Fassung zum Datum dieses Neunten Nachtrags, werden hiermit wie folgt geändert und neu gefasst:

Abgesehen von (1) den Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der im Registrierungsformular bereits berücksichtigten, andauernden globalen COVID-19-Pandemie (siehe dazu (i) im Registrierungsformular den Abschnitt "Risikofaktoren—2. Markt- und Kreditrisiken—2.1 Die

andauernde globale COVID-19-Pandemie hat sich nachteilig auf unsere Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance ausgewirkt, und dies kann auch in Zukunft weiterhin der Fall sein", und (ii) im Formular 20-F vom 18. März 2021 die Abschnitte mit der Überschrift "*II—Operating and financial review—Operating environment*" auf den Seiten 60 bis 62 (Seiten 78 bis 80 der PDF-Datei), "*II—Operating and financial review—Credit Suisse—COVID-19 pandemic and related regulatory measures*" auf den Seiten 68 bis 69 (Seiten 86 bis 87 der PDF-Datei) und "*III—Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet—Risk management—Key risk developments*" auf den Seiten 139 bis 141 (Seiten 157 bis 159 der PDF-Datei) und (2) wie in der Medienmitteilung mit dem Titel „Trading Update“, welche als Exhibit 99.3 dem Formular 6-K vom 6. April 2021 beigelegt ist, näher beschrieben, der Erwartung der Credit Suisse, vorbehaltlich einer Fertigstellung im Detail und einer eingehenden Überprüfung, einen Vorsteuerverlust für das erste Quartal 2021 von rund CHF 900 Millionen ausweisen zu müssen, wobei dieser Vorsteuerverlust eine Belastung von CHF 4,4 Milliarden für das Versäumnis eines in den USA ansässigen Hedgefonds, seine Marginverpflichtungen zu erfüllen, umfasst, hat sich die Finanzlage der Credit Suisse AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften seit dem 31. Dezember 2020 nicht wesentlich verändert.

Abgesehen von (1) den Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der im Registrierungsformular bereits berücksichtigten, andauernden globalen COVID-19-Pandemie (siehe dazu (i) im Registrierungsformular den Abschnitt "Risikofaktoren —2. Markt- und Kreditrisiken—2.1 Die andauernde globale COVID-19-Pandemie hat sich nachteilig auf unsere Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance ausgewirkt, und dies kann auch in Zukunft weiterhin der Fall sein", und (ii) im Formular 20-F vom 18. März 2021 die Abschnitte mit der Überschrift "*II—Operating and financial review—Operating environment*" auf den Seiten 60 bis 62 (Seiten 78 bis 80 der PDF-Datei), "*II—Operating and financial review—Credit Suisse—COVID-19 pandemic and related regulatory measures*" auf den Seiten 68 bis 69 (Seiten 86 bis 87 der PDF-Datei) und "*III—Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet—Risk management—Key risk developments*" auf den Seiten 139 bis 141 (Seiten 157 bis 159 der PDF-Datei) und (2) wie in der Medienmitteilung mit dem Titel „Trading Update“, welche als Exhibit 99.3 dem Formular 6-K vom 6. April 2021 beigelegt ist, näher beschrieben, der Erwartung der Credit Suisse, vorbehaltlich einer Fertigstellung im Detail und einer eingehenden Überprüfung, einen Vorsteuerverlust für das erste Quartal 2021 von rund CHF 900 Millionen ausweisen zu müssen, wobei dieser Vorsteuerverlust eine Belastung von CHF 4,4 Milliarden für das Versäumnis eines in den USA ansässigen Hedgefonds, seine Marginverpflichtungen zu erfüllen, umfasst, hat sich das Finanzergebnis der Credit Suisse AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften im Zeitraum vom 31. Dezember 2020 nicht wesentlich verändert.

Abgesehen von (1) den Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der im Registrierungsformular bereits berücksichtigten, andauernden globalen COVID-19-Pandemie (siehe dazu (i) im Registrierungsformular den Abschnitt "Risikofaktoren—2. Markt- und Kreditrisiken—2.1 Die andauernde globale COVID-19-Pandemie hat sich nachteilig auf unsere Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance ausgewirkt, und dies kann auch in Zukunft weiterhin der Fall sein", und (ii) im Formular 20-F vom 18. März 2021 die Abschnitte mit der Überschrift "*II—Operating and financial review—Operating environment*" auf den Seiten 60 bis 62 (Seiten 78 bis 80 der PDF-Datei), "*II—Operating and financial review—Credit Suisse—COVID-19 pandemic and related regulatory measures*" auf den Seiten 68 bis 69 (Seiten 86 bis 87 der PDF-Datei) und "*III—Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet—Risk management—Key risk developments*" auf den Seiten 139 bis 141 (Seiten 157 bis 159 der PDF-Datei); und (2) wie im Geschäftsbericht 2020 ausführlicher beschrieben, der Möglichkeit, dass die Credit Suisse einen Verlust in Bezug auf Angelegenheiten im Zusammenhang mit bestimmten von der Credit Suisse Asset Management verwalteten Supply Chain Finance Funds, deren Vermögenswerte von Greensill Capital erzeugt und strukturiert wurden, erleidet, und (3) wie in der Medienmitteilung mit dem Titel „Trading Update“, welche als Exhibit 99.3 dem Formular 6-K vom 6. April 2021 beigelegt ist, näher beschrieben, der Erwartung der Credit Suisse, vorbehaltlich einer Fertigstellung im Detail und einer eingehenden Überprüfung, einen Vorsteuerverlust für das erste Quartal 2021 von rund CHF 900 Millionen ausweisen zu müssen, wobei dieser Vorsteuerverlust eine Belastung von CHF 4,4 Milliarden für das Versäumnis eines in den USA ansässigen Hedgefonds, seine Marginverpflichtungen zu erfüllen, umfasst, haben sich die Aussichten der Credit Suisse AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften seit dem 31. Dezember 2020 nicht wesentlich verschlechtert.

Im Falle von Abweichungen zwischen (a) einer in diesem Neunten Nachtrag enthaltenen oder durch Verweis in diesen Neunten Nachtrag einbezogenen Aussage oder Information und (b) einer im Registrierungsformular in seiner durch die Bestehenden Nachträge ergänzten Fassung enthaltenen oder durch Verweis darin einbezogenen Aussage oder Information sind die Aussagen oder Informationen gemäss (a) massgeblich.

Die CS übernimmt die Verantwortung für das Registrierungsformular in seiner durch diesen Neunten Nachtrag und die Bestehenden Nachträge ergänzten Fassung. Nach bestem Wissen der CS (die jede angemessene Sorgfalt hat walten lassen, um dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Registrierungsformular (in seiner durch diesen Neunten Nachtrag und die Bestehenden Nachträge ergänzten Fassung) enthaltenen Informationen den Tatsachen, und es wurde darin nichts ausgelassen, das sich auf die Bedeutung dieser Informationen auswirken könnte. Dieser Neunte Nachtrag ist nicht zur Verwendung in den Vereinigten Staaten bestimmt und darf weder in die Vereinigten Staaten versandt noch innerhalb der Vereinigten Staaten ausgehändigt werden.

## **ANNEX 1 – LISTE DER PROSPEKTE, AUF DIE SICH DER NACHTRAG BEZIEHT**

1. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Renditeoptimierungs-Produkten der Credit Suisse AG vom 19. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
2. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Partizipations-Produkten der Credit Suisse AG vom 19. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
3. Wertpapierbeschreibung für die Emission durch Credit Suisse AG von Komplexen Produkten mit Mindestrückzahlungsbetrag vom 19. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
4. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Mini-Futures der Credit Suisse AG vom 22. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
5. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Warrants der Credit Suisse AG vom 22. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
6. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Fixed-Income-Produkten der Credit Suisse AG vom 22. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet

**ANHANG 1 – ANGABEN NACH MASSGABE VON ARTIKEL 26 (4) DER VERORDNUNG  
(EU) 2017/1129**

<b>BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN</b>	
<b>Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?</b>	
<b>Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft</b>	
Die Credit Suisse AG ("CS") (LEI: ANGGYXNX0JLX3X63JN86) ist eine nach schweizerischem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich und als solche nach schweizerischem Recht tätig.	
<b>Haupttätigkeiten der Emittentin</b>	
Haupttätigkeitsbereich der CS ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen in den Bereichen Private Banking, Investment Banking und Asset Management.	
<b>Hauptaktionäre, einschliesslich an der CS bestehender unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse sowie Angaben, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt</b>	
Die CS befindet sich vollständig im Besitz der Credit Suisse Group AG.	
<b>Wichtigste Führungskräfte</b>	
<b>Die wichtigsten Führungskräfte der Emittentin sind die Mitglieder ihrer Geschäftsleitung. Dies sind:</b> Thomas Gottstein, Chief Executive Officer, Romeo Cerutti, Brian Chin, Lydie Hudson, Ulrich Körner, Joachim Oechslin, David R. Mathers, Antoinette Poschung, Helman Sitohang, James B. Walker and Philipp Wehle.	
<b>Revisionsstelle</b>	
Unabhängige Revisionsstelle und gesetzliche Revisionsstelle der CS für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 war die PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, CH-8050 Zürich, Schweiz.	
Die KPMG AG, Räfelstrasse 28, 8045 Zürich, Schweiz, war unabhängige Revisionsstelle und gesetzliche Revisionsstelle der CS für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.	
Die CS hat die BDO AG, Fabrikstrasse 50, 8031 Zürich, Schweiz, als Sonderprüfer für die Abgabe von rechtlich verlangten, besonderen Prüfungsbestätigungen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen gemäss Artikel 652f des Schweizerischen Obligationenrechts mandatiert.	
<b>Wie sehen die wesentlichen Finanzinformationen in Bezug auf die Emittentin aus?</b>	
Die CS hat die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen wesentlichen Finanzinformationen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2020, 2019 und 2018 dem Geschäftsbericht 2020 entnommen, soweit nicht anders angegeben.	
Die konsolidierte Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen ( <i>Accounting Principles Generally Accepted in the US</i> , US GAAP) erstellt und wird in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen.	

<b>Konsolidierte Erfolgsrechnung der CS</b>			
<b>(in Mio. CHF)</b>	<b>per 31. Dezember 2020 (geprüft)</b>	<b>per 31. Dezember 2019 (geprüft)</b>	<b>per 31. Dezember 2018 (geprüft)</b>
Nettoertrag	22.503	22.686	20.820
Davon: Zinserfolg	5.960	7.049	7.125
Davon: Kommissions- und Dienstleistungsertrag	11.850	11.071	11.742
Davon: Handelserfolg	3.178	1.773	456
Rückstellung für Kreditrisiken	1.092	324	245

Total Geschäftsaufwand	18.200	17.969	17.719
Davon: Kommissionaufwand	1.256	1.276	1.259
Ergebnis vor Steuern	3.211	4.393	2.856
den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	2.511	3.081	1.729
<b>Konsolidierte Bilanz der CS</b>			
<b>(in Mio. CHF)</b>	<b>per 31. Dezember 2020 (geprüft)</b>	<b>per 31. Dezember 2019 (geprüft)</b>	
Total Aktiven	809.688	790.459	
Davon: Ausleihungen, netto	300.341	304.025	
Davon: Forderungen aus Kundenhandel	35.943	35.648	
Total Verbindlichkeiten	762.629	743.696	
Davon: Kundeneinlagen	392.039	384.950	
Davon: Kurzfristige Geldaufnahmen	21.308	28.869	
Davon: Langfristige Verbindlichkeiten	160.279	151.000	
Davon: Vorrangige Verbindlichkeiten	94.768	88.307	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	63.765	61.022	
Davon: Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	21.655	25.683	
Total Eigenkapital	47.059	46.763	
Davon: Eigenkapital der Aktionäre	46.264	46.120	
<b>Kennzahlen (in %)</b>			
Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	14,7	14,4	
Schweizer TLAC-Quote	35,3	32,6	
Schweizer TLAC Leverage Ratio	12,3	10,4	

<b>Welche zentralen Risiken bestehen speziell im Zusammenhang mit der Emittentin?</b>
<p>Im Zusammenhang mit der Emittentin bestehen die folgenden zentralen Risiken:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Liquiditätsrisiko, falls die Emittentin nicht in der Lage ist, Mittel aufzunehmen, zu hinreichend günstigen Konditionen Zugang zu Kapitalmärkten zu erhalten (auch aufgrund einer Herabsetzung ihrer Kreditratings) oder ihre Vermögenswerte zu verkaufen. Dieses Risiko kann sich auch aus erhöhten Liquiditätskosten ergeben. Zu Finanzierungszwecken ist CS verlässt sich zu Finanzierungszwecken stark auf ihre Einlagen, die unter Umständen nicht weiterhin als eine stabile Finanzierungsquelle zur Verfügung stehen.</li> <li>2. Risiken aufgrund von Marktschwankungen und Volatilität in der Anlagetätigkeit der CS (wogegen ihre Hedging-Strategien sich nicht als effektiv erweisen könnten). Die Ausbreitung von COVID-19 und die infolgedessen weltweit umgesetzten umfassenden staatlichen Kontrollen und Einschränkungsmassnahmen sorgten für schwerwiegende Beeinträchtigungen der globalen Lieferketten sowie der wirtschaftlichen Aktivität, und der Markt ist in eine Phase wesentlich erhöhter Volatilität eingetreten. Die Ausbreitung von COVID-19 hat weiterhin negative Folgen für die Weltwirtschaft – deren Schweregrad und Dauer schwer vorherzusagen sind – und hat auch die Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance der CS negativ beeinflusst. Es kann darüber hinaus nicht ausgeschlossen werden, dass die Gruppe – selbst nach einer Anpassung der Modellergebnisse – aufgrund der Modellunsicherheit hinsichtlich ihrer aktuell erwarteten Kreditverluste infolge der COVID-19-Pandemie unerwartete Verluste verzeichnet. Die COVID-19-Pandemie hatte erhebliche negative Auswirkungen auf die Kreditverlustschätzungen, Mark-to-Market-Verluste, den Handelserfolg, den Zinserfolg und potenzielle Goodwill-Beurteilungen der CS, die sich voraussichtlich fortsetzen werden. Möglicherweise wird sie zudem die Fähigkeit der CS beeinträchtigen, ihre strategischen Ziele erfolgreich umzusetzen. In derselben Weise, in der die COVID-19-Pandemie sich weiterhin negativ auf die Weltwirtschaft und/oder die Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und finanzielle Performance der CS auswirkt, kann sie auch die Wahrscheinlichkeit und/oder das Ausmass der hier beschriebenen Risiken erhöhen oder zu anderen Risiken führen, die der CS derzeit nicht bekannt sind oder die sie derzeit mit Blick auf ihre Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und finanzielle Performance nicht für wesentlich hält. Die CS beobachtet die möglichen nachteiligen Folgen und Auswirkungen auf ihre Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und finanzielle Performance, einschliesslich Liquidität und Kapitaleinsatz, sehr</li> </ol>

genau. Aufgrund der weiterhin ungewissen Entwicklung dieser Lage ist es jedoch schwierig, zum jetzigen Zeitpunkt das volle Ausmass der Auswirkungen exakt abzuschätzen. Darüber hinaus ist die CS auch anderen ungünstigen wirtschaftlichen, geldpolitischen, politischen, rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder sonstigen Entwicklungen in den Ländern ausgesetzt, in denen sie tätig ist (sowie in Ländern, in denen sie derzeit keine Geschäfte tätigt), darunter auch Unsicherheiten wegen des erwarteten Wegfalls von Referenzzinssätzen. Das umfangreiche Engagement der CS im Immobiliensektor sowie weitere grosse und konzentrierte Positionen können die CS anfällig für hohe Verluste machen. Viele dieser Marktrisiken, wie beispielsweise die Auswirkungen von COVID-19, können die übrigen Risiken erhöhen, u. a. Kreditrisiken, die über eine Vielzahl von Transaktionen und Gegenparteien hinweg bestehen, und die diesbezüglich von der CS verwendeten Informationen können unrichtig oder unvollständig sein. Diese werden durch ungünstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Marktvolatilität verschärft, unter anderem auch aufgrund möglicher Zahlungsausfälle grosser Finanzinstitute (bzw. diesbezüglicher Befürchtungen).

3. Ob die CS in der Lage ist, ihre aktuelle, auf einer Reihe wesentlicher Annahmen basierende Strategie erfolgreich umzusetzen, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, auf die sie keinen Einfluss hat, u. a. von den Marktbedingungen, dem wirtschaftlichen Umfeld und Gesetzesänderungen. Die Umsetzung der Strategie von CS könnte bestimmte Risiken, denen sie ausgesetzt ist, erhöhen, wie beispielsweise Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und aufsichtsrechtliche Risiken. Die Umsetzung der Strategie von CS im Zusammenhang mit Akquisitionen und weiteren ähnlichen Transaktionen setzt sie dem Risiko einer Übernahme unerwarteter Verbindlichkeiten (einschliesslich rechtlicher und Compliance-bezogener Probleme) sowie von Schwierigkeiten bei der Einbindung übernommener Unternehmen in ihre bestehenden Tätigkeiten aus.
4. Länderspezifische, regionale und politische Risiken in den Regionen, in denen die CS Kunden oder Gegenparteien hat, und die sich ungünstig auf deren Fähigkeit auswirken können, ihre Verpflichtungen gegenüber der CS zu erfüllen. Die Strategie der CS sieht u. a. vor, ihr Private-Banking-Geschäft in den Ländern der Emerging Markets auszuweiten, wodurch sich ihre bestehenden Risiken bezüglich der wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Störungen in diesen Schwellenländern zwangsläufig erhöhen und sie erhebliche Verluste erleiden könnte. Entsprechend ist die CS Risiken ausgesetzt, die mit Wechselkursschwankungen verbunden sind, vor allem gegenüber dem US-Dollar.
5. Die CS ist einer breiten Vielfalt an operationellen Risiken ausgesetzt (einschliesslich Cybersicherheits- und anderen Informationstechnologierisiken), die sich aus ungeeigneten bzw. mangelhaften internen Prozessen, Personen oder Systemen oder externen Ereignissen ergeben. Die CS verlässt sich in hohem Masse auf ihre Finanz-, Buchführungs- und sonstigen EDV-Systeme, die vielseitig und komplex sind, und aufgrund ihrer weltweiten Präsenz ist sie unter Umständen zusätzlichen Technologierisiken ausgesetzt. In diesem Zusammenhang ist die CS Risiken durch menschliches Versagen, Fahrlässigkeit, Fehlverhalten von Mitarbeitern, Betrug, Böswilligkeit, unbeabsichtigten technischen Fehlern, Cyberangriffen und Verstössen gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften ausgesetzt. Daraus entstehen für die CS auch Risiken aus einer möglichen Nichteinhaltung von Richtlinien oder Vorschriften. Die CS muss erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen einsetzen, um sich vor den Bedrohungen für ihre Cybersicherheit und Datenschutzsysteme zu schützen. Die andauernde COVID-19-Pandemie hat für die Mitarbeiter der CS zu einem weitreichenden und anhaltenden Wechsel zu Telearbeit geführt sowie zu einer zunehmenden Nutzung online (digital) erbrachter Bankdienstleistungen durch die Kunden der CS, wodurch sich die Anfälligkeit ihrer IT-Systeme sowie die Wahrscheinlichkeit von Schäden infolge von Cybersicherheitsvorfällen erhöht haben. Die bestehenden Verfahren und Richtlinien der CS zur Steuerung ihrer Risiken sind unter Umständen nicht immer wirksam, insbesondere in hoch volatilen Märkten. Darüber hinaus sind sie möglicherweise nicht ausreichend, um die Risikoexposition der CS in allen Märkten und gegenüber allen Arten von Risiken vollständig zu mindern. Des Weiteren können die tatsächlichen Ergebnisse der CS erheblich von ihren Schätzungen und Bewertungen abweichen, die Ermessenssache sind und auf den verfügbaren Informationen sowie auf zukunftsorientierten Modellen und Verfahren beruhen. Dasselbe gilt für die buchhalterische Behandlung ausserbilanzieller Gesellschaften durch die CS, die unter anderem Zweckgesellschaften betrifft und wesentlich von Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung bei der Anwendung von Rechnungslegungsstandards abhängt; diese Standards (und ihre Auslegung) haben sich geändert und könnten weiteren Änderungen unterliegen. Darüber hinaus könnten meteorologische und Übergangsklimarisiken entweder direkt (über die physischen Vermögenswerte, Kosten und Geschäftsaktivitäten der CS) oder indirekt (über die finanziellen Beziehungen zu ihren Kunden) finanzielle Auswirkungen auf die CS entfalten.

6. Die CS ist erheblichen rechtlichen Risiken ausgesetzt, die schwer vorherzusehen sind, und der Umfang und die Zahl der in Gerichtsverfahren, regulatorischen Verfahren und anderen Rechtsstreiten gegen Finanzdienstleistungsunternehmen erhobenen Schadensersatzforderungen nehmen in vielen der wichtigsten Märkte, in denen die CS tätig ist, weiter zu. Die CS betreffende regulatorische Änderungen (auch in Bezug auf Sanktionen) und geldpolitische Änderungen (sowie Vorschriften und Änderungen bei der Vollzugspraxis, die ihre Kunden betreffen) können ihre Geschäftstätigkeit und Fähigkeit zur Umsetzung ihrer strategischen Pläne beeinträchtigen, ihre Kosten erhöhen und sich auf die Nachfrage von Kunden nach Dienstleistungen der CS auswirken. Darüber hinaus könnte die Fähigkeit der CS, Kunden, Anleger und Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten und Geschäfte mit ihren Gegenparteien zu tätigen, in dem Masse beeinträchtigt werden, in dem ihr Ruf beschädigt wird, wobei eine Rufschädigung unterschiedliche Ursachen haben kann, unter anderem falls ihre Verfahren und Kontrollen versagen (bzw. zu versagen scheinen). Des Weiteren können Schweizer Abwicklungsverfahren Auswirkungen auf die Aktionäre und Gläubiger der CS haben.
7. Die CS steht an allen Finanzdienstleistungsmärkten unter starkem Konkurrenzdruck, der aufgrund von Konsolidierungen, modernen Technologien und neuen Handelstechnologien zugenommen hat (einschliesslich von Trends hin zum Direktzugriff auf automatisierte und elektronische Märkte und zu automatisierten Handelsplattformen). In einem derart hart umkämpften Umfeld hängt die Performance der CS davon ab, ob es ihr gelingt, gut ausgebildete Mitarbeiter einzustellen und zu binden.